

Anlage 1 zu Vorlage V/0700/2015

Sofortmaßnahmen für eine nachhaltige Haushaltssanierung in Münster

1. Haushaltsbelastende Maßnahmen sind – soweit es sich nicht um Pflichtaufgaben oder priorisierte Schwerpunktbereiche handelt (z.B. Schaffung von Wohnraum / Maßnahmen zur Kinderbetreuung / Bildung / Flüchtlinge / Sicherheit) – zeitlich nach hinten zu schieben. Haushaltsentlastende Maßnahmen sind prioritär vorzuziehen bzw. zu beschleunigen.
2. Die Anhebung des Zuschussbereichs der freiwilligen Leistungen ist gesondert zu begründen.
3. Aufgrund der positiven Erfahrungen der Darstellung und Realisierungsmöglichkeiten durch eine Reduktionsvariante im investiven Bereich sind auch im konsumtiven Bereich seitens der Verwaltung Wege aufzuzeigen, ob und wie Leistungserbringungen (auch durch Leistungseinschränkungen und Absenkung von Standards – auch im Personalbereich) mit bis zu 20 %-Kosteneinsparungen erreicht werden können.
4. Auf jeder Ratsvorlage ist anzugeben, ob es sich um eine Pflichtleistung und/oder freiwillige Leistung handelt und mit welchem Betrag auch bei Pflichtleistungen variable Leistungen erbracht werden.
5. Kostenüber- und -unterschreitungen bei Projekten/Bauprojekten im Vergleich zum Haushaltsansatz werden nach Ablauf des Jahres in einem gesonderten Bericht dargestellt.
6. Von der Investitionspauschale des Landes wird ca. 1,0 Mio. € zur Deckung der Aufwendungen / Abschreibungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) herangezogen.
7. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte ein Konzept für die realen Vorsorgebedarfe zur Finanzierung zukünftiger Pensionsverpflichtungen durch Anlage entsprechender Gelder geprüft und aufgezeigt werden (Kapitalanlagemodell / Versicherungsmodell).
8. Die städtischen Gesellschaften sollen auf strukturelle Konsolidierungsmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Kostenstruktur überprüft werden.
9. a) Kostensteigerungen in Gebühren- und Entgeltbereichen werden zukünftig unter grundsätzlicher Beibehaltung der jeweiligen sozialen Staffelungen an die Nutzerinnen und Nutzer weiter gegeben.

b) Zusätzlich sollte im Einzelfall geprüft werden, ob eine darüber hinausgehende Kostendeckung durch eine zeitlich begrenzte Aufrundung zu glatten Beträgen zugunsten des Haushalts erfolgen kann.

10. Für beispielhafte neue Kooperationsprojekte innerhalb der Stadtgesellschaft (z.B. zwischen Vereinen, Verbänden, freien Trägern etc.) in allen Bereichen der städtischen Daseinsvorsorge, wo es gelingt, die städtischen Kosten deutlich und dauerhaft zu senken, wird ein finanzieller Sonderpreis ausgelobt. Dazu stehen Preisgelder bis zu 1000 € je Einzelfall, insgesamt aber bis zu 10.000 € zur Verfügung. Über die Prämierung entscheidet nach entsprechender Aufbereitung der Haupt- und Finanzausschuss.